

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Abwicklung von Schäden an Leasingfahrzeugen und von Großschadens- ereignissen im Straßenverkehr

Berlin, den 21.10.2026

Über den ADFC

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) ist mit rund 240.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung für Radfahrende in Deutschland und weltweit. Gemeinsam mit seiner Jugendorganisation Junger ADFC setzt er sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für die konsequente Förderung des Radverkehrs ein. Ziel sind sichere und komfortable Radverkehrsnetze sowie fahrradfreundliche rechtliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen, die Verkehrssicherheit, Klimaschutz, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe stärken. Mit seiner fachpolitischen Arbeit setzt sich der ADFC dafür ein, das Fahrrad als selbstverständlichen und gleichberechtigten Bestandteil eines nachhaltigen Mobilitätssystems zu verankern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur verbesserten Abwicklung von Schäden an Leasingfahrzeugen und von Großschadensereignissen im Straßenverkehr Stellung zu nehmen. Auch wenn Radfahrende selbst nicht pflichtversichert und damit nicht unmittelbar von den rechtlichen Anpassungen betroffen sind, wirkt sich der Entwurf mittelbar auf ihre Rechtsstellung aus: Radfahrende finden sich regelmäßig als Geschädigte und Haftungsgläubiger in Unfällen mit Kraftfahrzeugen wieder.

Als Interessenvertretung für Radfahrende begrüßt der ADFC die vorgeschlagenen Änderungen des Pflichtversicherungsrechts zur Anpassung des Haftungshöchstbetrags für Personenschäden gemäß § 12 Absatz 1 StVG-E. Außerdem begrüßt der ADFC ausdrücklich die Anpassungen des Versicherungsrechts hinsichtlich der Direktansprüche von Geschädigten bei vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführten Schäden. Wie die Entwurfsbegründung zutreffend ausführt, erfordert ein am Verkehrsopferschutz ausgerichtetes Haftungs- und Versicherungssystem, dass Versicherer in allen Vorsatzkonstellationen – unabhängig von weiteren Faktoren – für die Befriedigung der Ansprüche der Geschädigten einstehen.

Der ADFC begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen des Pflichtversicherungsrechts. Sie stärken den Schutz von Verkehrsopfern und verbessern die Rechtsstellung von Geschädigten, insbesondere bei Personenschäden sowie bei vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführten Schäden.

Kontakt:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)

Bundesgeschäftsstelle

Zimmerstr. 26/27

10969 Berlin

E-Mail: verkehrspolitik@adfc.de